



# Beschlussvorlage

Amt: 602 Volz	Datum: 03.11.2015	Az.: 60/602	Drucksache Nr.: 307/2015
------------------	-------------------	-------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	25.11.2015	beschließend	öffentlich	Siehe Teilbeschluss

## Beteiligungsvermerke

Amt	605	61				
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Park Kleinfeld Süd - Steg und Beleuchtung

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegten Planung eines Stegs am Teichufer wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel bei der Haushaltsanmeldung 2016 entsprechend bereitzustellen.
2. Das Angebot des E-Werks Mittelbaden für die Beleuchtung des Hauptwegs wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Umgestaltung des Parks sollen die Kabel für eventuelle spätere Beleuchtung bereits verlegt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel bei der Haushaltsanmeldung 2016 entsprechend bereitzustellen.

## Anlage(n):

1. Steg - Grundriss und Ansicht
2. Steg - Isometrie
3. Steg - Standortalternativen
4. Beleuchtung - Lageplan
5. Beleuchtung - Modell Leuchte
6. Beleuchtung - Angebot E-Werk Mittelbaden

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.

### Begründung:

Der Gemeinderat beschloss am 12. Oktober 2015 einstimmig die Umsetzung der Variante Basis für die Gestaltung des Parks Kleinfeld Süd. Die Kosten für die Variante Basis liegen bei 1,23 Mio. Euro. Die Verwaltung wurde gebeten, die Überlegungen zu einem Steg am Teich und zur Beleuchtung des Parks zu konkretisieren und im Technischen Ausschuss vorzustellen.

### Steg

Die Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt schlägt einen Steg vor, der ca. 1 m in die Teichfläche hineinragt. Es handelt sich um einen Holzbelag auf einer Stahlunterkonstruktion mit den (ungefähren) Abmessungen von 5,50 auf 3,50 m. Wie bei den vorigen Aufenthaltsbereichen am Teich auch, ist eine Absturzsicherung in Form eines Geländers erforderlich.

Die Kostenschätzung für den Steg mit etwa 19 m<sup>2</sup> Fläche liegt bei 20.000 € brutto. Für den Steg sind grundsätzlich zwei Standorte denkbar (siehe Anlage). Es wird der Standort 1 empfohlen, da sich der Steg am Endpunkt des Weges vom Pflegeheim her an prominenter Stelle befindet. In diesem Bereich liegt das umgebende Gelände etwas höher als die Ufereinfassung, so dass die Voraussetzung für einen möglichst ebenen Anschluss des Stegs an das Wegesystem gegeben ist.

### Beleuchtung

Die Beleuchtung hat zum Ziel, die Orientierung zu erleichtern und das Sicherheitsgefühl zu steigern. Es ist davon auszugehen, dass ein Fußgänger sich nachts lieber auf einer gut ausgeleuchteten Wohnstraße als in einer Parkanlage fortbewegt, insbesondere dann, wenn der Weg durch die Parkanlage keine wesentliche Abkürzung darstellt.

Da bekannt ist, dass künstliche Beleuchtung negative Auswirkungen auf viele Tierarten hat, sollte unnötige Beleuchtung vermieden werden.

Es wird empfohlen, sofern Beleuchtung im Park gewünscht ist, diese auf den Hauptweg von der Römerstraße bis zur Breslauer Straße zu beschränken.

Das E-Werk Mittelbaden hat hierfür ein Angebot erstellt. Auf einer Strecke von 510 Metern werden – unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Beleuchtung – 15 Leuchtenstandorte vorgeschlagen.

Das Angebot liegt bei ca. 36.400 Euro brutto, davon entfallen ca. 15.000 Euro brutto auf die Verlegung des Kabels. Das Angebot geht davon aus, dass das Kabel im Zuge der Landschaftsbauarbeiten für den Park verlegt werden kann.

Tilman Petters

Richard Sottru

#### Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.